Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4188**

17. Wahlperiode 15. 12. 2010

Antrag

der Abgeordneten Anette Kramme, Gabriele Lösekrug-Möller, Hubertus Heil (Peine), Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Gabriele Hiller-Ohm, Josip Juratovic, Angelika Krüger-Leißner, Ute Kumpf, Katja Mast, Thomas Oppermann, Anton Schaaf, Silvia Schmidt (Eisleben), Ottmar Schreiner, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Insolvenzgeld – Umlagekasse nicht im Bundeshaushalt vereinnahmen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Arbeitnehmer haben Anspruch auf Insolvenzgeld, wenn sie bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen ihres Arbeitgebers für die vorausgehenden drei Monate des Arbeitsverhältnisses noch Ansprüche auf Arbeitsentgelt haben. Das Insolvenzgeld wird durch die Insolvenzgeldumlage finanziert, die von allen Arbeitgebern unabhängig von Größe, Branche und Ertragslage des Betriebes zu entrichten ist. Die finanziellen Mittel werden von der Bundesagentur für Arbeit vereinnahmt und von dieser im Leistungsfall an die betroffenen Arbeitnehmer ausgezahlt.

Dank der unerwartet guten konjunkturellen Entwicklung wird die für das Jahr 2010 erhobene Insolvenzgeldumlage nicht vollständig benötigt. Es ist zu erwarten, dass am Jahresende ein Betrag von rund 1,117 Mrd. Euro nicht verausgabt sein wird.

Das am 5. März 2010 beschlossene Sozialversicherungs-Stabilisierungsgesetz regelt für das Haushaltsjahr 2010, dass das steuerfinanzierte Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit am Jahresende in einen Zuschuss umgewandelt wird. Die tatsächliche Zuschusshöhe ergibt sich aus dem am Jahresende noch nicht zurückgezahlten Darlehensrest. Er fällt aufgrund der nicht verausgabten Einnahmen aus der Insolvenzgeldumlage um 1,117 Mrd. Euro niedriger aus und senkt die Ausgaben des Bundes und damit den Finanzierungsbedarf aus Steuermitteln.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass die von den Arbeitgebern aufgebrachten Finanzmittel im allgemeinen Bundeshaushalt vereinnahmt werden und für Insolvenzfälle in 2011 nicht mehr zur Verfügung stehen. Das ist das Gegenteil von einer Politik, die sich zum Ziel setzt, Arbeitnehmer und Arbeitgeber von Sozialversicherungsbeiträgen zu entlasten.

Gleichzeitig ist geplant, auf dem Verordnungswege den Umlagesatz für das Insolvenzgeld im Jahr 2011 auf 0,0 Prozent festzusetzen. Die zuvor geleerte Insolvenzgeldkasse bliebe damit leer. Dies wiederum hätte zur Folge, dass Insolvenzfälle in 2011 aus den allgemeinen durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanzierten Beitragseinnahmen zu bestreiten wären. Entsprechend stünden weniger finanzielle Mittel beispielsweise für die Förderung der beruflichen

Weiterbildung, die berufliche Eingliederung, das Vermittlungsbudget usw. zur Verfügung. Die Chancen von Arbeitsuchenden, wieder Fuß auf dem Arbeitsmarkt zu fassen, würden geschmälert. Sie hätten damit sowohl als Arbeitnehmer als auch als Arbeitsuchende das Nachsehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der gewährleistet, dass § 434u (Neufassung durch das Sozialversicherungs-Stabilisierungsgesetz) des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) mit folgender Maßgabe Anwendung findet:

Es bleiben zum Jahresende 2010 nicht verausgabte Mittel aus der durch die Arbeitgeber nach § 358 ff. SGB III finanzierten Insolvenzgeldumlage bei der Bestimmung der Höhe des Zuschusses außer Ansatz und werden auf das Jahr 2011 übertragen.

Berlin, den 14. Dezember 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333